



NRW-TÖB

Verband der Lehrer*innen aus der Türkei in NRW e.V.
Türkiyeli Öğretmenler Birliği
Gathe 6, 42107 Wuppertal nrw-toeb.de
E-Mail: nrwtoeb77@gmail.com

Wuppertal, 12.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren der Landtagsfraktionen,

mit der Anhebung der Besoldung verbeamteter Lehrkräfte sowie der damit verbundenen Höhergruppierung tarifbeschäftiger Lehrkräfte zum August 2026 setzt das Land Nordrhein-Westfalen ein wichtiges bildungspolitisches Signal. Gleichzeitig verschärft sich durch diese Maßnahmen jedoch eine seit Jahren bestehende strukturelle Ungleichbehandlung der HSU-Lehrkräfte erheblich.

Bereits im Jahr 2023 haben wir im Zusammenhang mit der damaligen Gesetzesänderung ausdrücklich auf diese Problematik hingewiesen. Mit der nun anstehenden vollständigen Umsetzung der Höhergruppierungen erreicht die Unzufriedenheit der HSU-Lehrkräfte jedoch einen neuen, nicht mehr hinnehmbaren Höhepunkt.

Uns ist bewusst, dass HSU-Lehrkräfte nach der TV-EntgO-L nicht den lehramtsausgebildeten Lehrkräften gleichgestellt sind und tariflich unter Abschnitt 4 des TV-L fallen. Ebenso ist bekannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen als Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder an tarifvertragliche Regelungen gebunden ist. Diese Hinweise erklären jedoch die Situation – sie rechtfertigen sie nicht.

HSU-Lehrkräfte sind gemäß § 44 TV-L sowie § 57 Schulgesetz NRW eindeutig Lehrkräfte des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie erteilen eigenverantwortlichen Unterricht, planen und verantworten Lernprozesse und werden schul- und schulformübergreifend eingesetzt. Dennoch werden sie überwiegend seit 2015 in der Entgeltgruppe 9 eingeordnet – unabhängig von Verantwortung und tatsächlicher Unterrichtstätigkeit.

Die daraus resultierende Ungleichbehandlung wird anhand konkreter Beispiele besonders deutlich:

Eine Lehrkraft mit einem Hochschulabschluss aus dem Herkunftsland wird bei Einstellung als HSU-Lehrkraft in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert. Bewirbt sich dieselbe Person hingegen erfolgreich auf eine Stelle als MPT an einer Grundschule, erfolgt die Eingruppierung in Entgeltgruppe 10. Dabei werden MPTs als Unterrichtshilfen eingesetzt und dürfen keinen eigenständigen Unterricht erteilen. HSU-Lehrkräfte hingegen unterrichten eigenverantwortlich in verschiedenen Schulformen – und werden dennoch schlechter vergütet.

Hinzu kommt, dass auch befristet beschäftigte Lehrkräfte spätestens zum August 2026 im Zuge der Tarifdynamik höhergruppiert werden. In der Konsequenz werden Beschäftigte mit niedrigeren formalen Abschlüssen künftig besser vergütet als HSU-Lehrkräfte. Auch wenn bei der Eingruppierung sowohl der Abschluss als auch die Tätigkeit berücksichtigt werden, wird hier deutlich: HSU-Lehrkräfte werden allein aufgrund ihrer Tätigkeit systematisch benachteiligt.

HSU-Lehrkräfte leisten seit vielen Jahren unter oftmals äußerst schwierigen Bedingungen einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung von Mehrsprachigkeit, Integration und Bildungsgerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen. Sie arbeiten schul- und schulformübergreifend, häufig mit instabilen Beschäftigungsverhältnissen, hoher Arbeitsverdichtung und geringer institutioneller Absicherung. Gleichwohl sind sie für Schülerinnen und Schüler, Schulen und das gesamte Bildungssystem eine tragende Säule. Vor diesem Hintergrund wird die aktuelle Entwicklung von den HSU-Lehrkräften als zutiefst diskriminierend wahrgenommen. Während andere Lehrkräfte von Verbesserungen profitieren, werden HSU-Lehrkräfte erneut abgehängt. Frustration, Verärgerung und das Gefühl mangelnder Wertschätzung nehmen massiv zu – mit absehbaren Folgen für Motivation, Bindung und Personalgewinnung.

Auch wenn das Land Nordrhein-Westfalen formell auf tarifliche Vorgaben verweist, entbindet dies die Landespolitik nicht von ihrer Verantwortung für eine gerechte Bezahlung aller Lehrkräfte. Das Land verfügt über politische Handlungsspielräume. Eine rentenwirksame Zulage zur Kompensation der strukturellen Benachteiligung wäre ein klares politisches Signal der Anerkennung. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Landespolitik, sich in zukünftigen Tarifverhandlungen nachdrücklich für eine verbesserte Eingruppierung der HSU-Lehrkräfte einzusetzen.

Mit der Einführung von A13 bzw. EG 13 wird der Abstand in der Bezahlung weiter anwachsen und die bestehende Ungleichbehandlung weiter verschärfen. HSU-Lehrkräfte dürfen nicht dauerhaft von den positiven Entwicklungen im Lehrkräftebereich ausgeschlossen werden.

Wir fordern die Fraktionen des Landtags Nordrhein-Westfalen nachdrücklich auf, sich aktiv dafür einzusetzen, die bestehende Ungleichbehandlung der HSU-Lehrkräfte zu beenden und die hierfür notwendigen politischen sowie tariflichen Lösungen unverzüglich auf den Weg zu bringen

Mit freundlichen Grüßen
Mehtap Suvaroğlu
Zülfü Gürbüz
Co-Vorsitzende